



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Per E-Mail

1. Regierungen
- höhere Jagdbehörden -

2. Kreisverwaltungsbehörden
- untere Jagdbehörden -

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7950-1/160

Name
Dr. Katja Oswald

Telefon
089 2182-2405

Telefax
089 2182-2718

München

15.07.2014

Jagd- und Schonzeiten für Wildgänse

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass machen wir Sie darauf aufmerksam, dass in Bayern die Nilgans dem Jagdrecht mit einer Jagdzeit unterstellt wurde (§§ 18 Nr. 2, 19 Abs. 3 Satz 2 (neu) AVBayJG). Zusätzlich wurden die Jagdzeiten von Grau- und Kanadagans angepasst (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. g) AVBayJG). Die Jagdzeit wurde für alle 3 Arten einheitlich vom 1. August bis 15. Januar festgelegt. Diese Änderungen treten am 01.08.2014 in Kraft. Die Verordnungsänderung wird in Kürze im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 13, 2014) veröffentlicht werden.

Es wird gebeten, insbesondere in den Problemregionen an Flüssen oder Badeseeen, den Revierinhabern die Änderungen bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Helene Bauer
Leitende Ministerialrätin